

Halbstationäre Löschanlagen im Bereich von Feuerwehren

Grundsätzlich gilt die bisherige Bewertung, dass eine halbstationäre Löschanlage für größere Objekte nur dann sinnvoll ist, wenn die Inbetriebnahme durch die Feuerwehr innerhalb der vorgegebenen Zeit sichergestellt werden kann.

Eine solche Sicherstellungsgarantie kann im Regelfall von einer öffentlichen Feuerwehr nicht erteilt werden. Dies berücksichtigt zum Beispiel auch die DIN 18230 „Baulicher Brandschutz im Industriebau“, nach der nur nach Zustimmung der öffentlichen Feuerwehr eine halbstationäre Löschanlage im Brandschutzkonzept für den Industriebau berücksichtigt werden kann, sofern keine Werkfeuerwehr zur Verfügung steht.

Joseph Messerer